

Ziel der Wagen um, so gehörte mindestens die Ware, meistens auch noch der Wagen dem Herrn des Bodens, auf dem das Unglück sich zugetragen; war das Schiff gestrandet, so war nach dem Strandrecht Schiff und Ware versunken. Gewöhnlich fuhren viele Kaufleute zusammen und mieteten Ritter zum Schutze. Besonders seit den Kreuzzügen blühte der Handel auf, so namentlich in Augsburg und Nürnberg. Auf Saumtieren wurden die morgenländischen und italienischen Waren über die Alpen nach Deutschland geführt und auf Handelsschiffen den Rhein abwärts gefahren oder über Augsburg, Nürnberg nach Erfurt, Leipzig, Magdeburg, Bremen, Hamburg und Lübeck befördert. Trotz der großen Beschwerden brachte der Handel viel Gewinn, und die Augsburger Kaufherren waren so reich wie Fürsten; es bewahrheitete sich das lombardische Sprichwort: „Handel macht reich, Nichthandel arm.“ Durch ihren großen Reichtum erwarben die Städte viel Macht und Einfluß, ja sie erlangten von den Kaisern, denen sie oft Hilfe gewährten, viele Rechte, wie z. B. das Recht, Zölle und Steuern zu erheben und Gericht zu halten. Die Altbürger oder die Geschlechter hatten ihre besondern Trinkstuben, bildeten den Rat der Stadt und regierten diese.

Die Handwerker waren zuerst Leibeigene oder Hörige, nur selten freie Leute, erst um 1300 wurden sie frei. Sie bildeten Innungen oder Zünfte oder Gilden: Innung (Einigung) der Bäcker, Gerber usw. Jede Innung hatte einen Ober- oder Zunftmeister, der die Aufsicht führte. Wer das Handwerk lernen wollte, mußte drei Jahre Lehrling bei einem Meister sein, dann sein Gesellenstück machen. Hierauf ging er als Handwerksbursche auf die Wanderschaft. Nach seiner Heimkehr fertigte er sein Meisterstück, um Meister und Bürger zu werden. Die Innung hielt auf gute Waren, gute Preise und gute Sitten und sorgte dafür, daß sich nicht zuviel Meister in einer Stadt ansiedelten. Wer nicht der Innung angehörte, durfte nicht das Handwerk treiben oder nicht ins Handwerk versuchen. Auf den Dörfern duldete man keine Meister; deswegen mußten alle Dorfbewohner ihre Gebrauchsgegenstände in der Stadt laufen. In den Städten, die das Stapelrecht besaßen, mußten alle fremden Kaufleute, die durchfuhren, einige Tage lang ihre Waren aufstapeln und feilbieten; dann erst durften sie weiterziehen.

Außer den Geschlechtern und Handwerkern gab es in jeder Stadt eine große Menge Ackerbauer, die anfangs auch unfrei waren. Manche Städte waren einem großen Dorfe ähnlich. So lagen noch um 1650 auf den Straßen Berlins Düngerhaufen, während auf den Plätzen Schweine umherliefen. Damals kannte man viele Speisen nicht, die wir heute täglich genießen. Statt der Kartoffeln aß man Haferbrei, statt Kaffee trank man Warmbier. Doch herrschte im Essen und Trinken oft großer Aufwand, obwohl ihn die Obrigkeit häufig verbot.

4. **Städtebündnisse. Die Hanse.** a) Ursprung. Während die Hohenstaufen in Italien kämpften, nahm in Deutschland das raubritterliche Unwesen, das Faustrecht, sehr überhand. Infolgedessen entstanden in Süd- und Westdeutschland Städtebündnisse, die den Überarissen der Ritter und fehdelustigen Grafen und Fürsten Einhalt geboten. Während die an Flüssen wohnenden Ritter die vorüberfahrenden Schiffe zwangen, an sie hohe Zölle zu zahlen, blühte auf der Nord- und Ostsee die Seeräuberei und hinderte